AWO Waldhort Outback



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.

Waldhort-Outback  
Friedrich-Hofmann-Straße 8  
85521 Hohenbrunn/Riemerling  
Telefon: 089 288577 18  
Email [outback@awo-kvmucl.de](mailto:outback@awo-kvmucl.de)

www.waldhort.com

**Inhaltsverzeichnis**

1. Die Arbeiterwohlfahrt als Träger unserer Einrichtung 3

2. Das Leitbild des Waldhortes 4

2.1. Wald- und naturpädagogische Schwerpunkte 4

2.2. Der Tagesablauf im Waldhort 5

3. Rahmenbedingungen 7

3.1. Zielgruppe und Einzugsgebiet 7

3.2. Lage und Räumlichkeiten 7

3.3. Öffnungszeiten und Schließzeiten 8

3.4. Personal 8

3.5. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung 8

5. Unsere Pädagogische Grundhaltung 9

5.1. Unsere Grundsätze 9

5.2. Das Kind im Grundschulalter 9

5.3. Kinder als Träger von Rechten 10

5.4. Die Pädagogik der Vielfalt - Inklusion 12

5.5. Transitionen - Übergänge gestalten 12

5.6. Situationsorientierter Ansatz 13

5.7. Beobachtung und Dokumentation 13

6. Umsetzung des Bildungsauftrages 15

6.1. Bildungsbegriff im AWO-Hort 15

6.2. Ganzheitliche Bildung 15

6.3. Bildung im Alltag 17

6.4. Der Hausaufgabenfreie Aktionsfreitag 18

7. Partner im Bildungs- und Erziehungsalltag 20

7.1. Vernetzung in der Region 20

7.2. Kooperation mit den Schulen 21

7.3. Zusammenarbeit mit den Eltern 20

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung 22

1. Die Arbeiterwohlfahrt als Träger unserer

Einrichtung

Der AWO Kreisverband München-Land e.V. ist Träger unserer Einrichtung. Dieser ist Teil des bundesweit tätigen, politisch unabhängigen und konfessionell neutralen Spitzenverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Das Leitbild der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist bestimmt von folgenden Werten: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

So richtet sich auch das pädagogische Leitbild der AWO nach diesen Grundwerten. Zum einen stehen bei der Erziehung das demokratische und soziale Denken und Handeln im Mittelpunkt. Eine Gesellschaft bedarf friedlichen und solidarischen Zusammenlebens der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dieses Zusammenleben beginnt mit der Kita und wird dort in seinen Grundfesten entwickelt. Für jedes Individuum sind Solidarität und soziale wie auch ökologische Verantwortung die Grundpfeiler der Gemeinschaft. Dabei soll das Kind gleichzeitig zu einer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung angeleitet werden, die es als Teil der Gesellschaft unverzichtbar macht. Lebenskompetenzen mithilfe einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung zu vermitteln, ist deshalb als Hauptaufgabe der pädagogischen Einrichtungen zu sehen. Verantwortungsbewusstsein, Respekt, Achtung oder menschliche sowie soziale Hilfestellung sind nur einige von unzähligen Komponenten der emotionalen Entwicklung des Kindes. Daher sind die aktive Mitbestimmung der Kinder und deren altersgerechte Selbstbestimmung von oberster Priorität im Hortalltag. Die Arbeiterwohlfahrt trägt dabei für die Umsetzung der Kinderrechte im Sinne einer politisch-demokratischen Erziehung Sorge. Als Mitgliederverband, der sich für eine sozial gerechte Gesellschaft einsetzt, sieht die AWO ihren Auftrag auch darin, bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten. Unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht oder individuellen Fähigkeiten wird die pädagogische Arbeit individuell und situationsorientiert angepasst und ermöglicht damit auch Kindern mit besonderem Hilfebedürfnis soziale Gerechtigkeit, für welche die AWO eintritt. Daher legt die AWO größten Wert auf fachlich kompetente Mitarbeiter, denen bewusst ist, wie wichtig es ist, ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Bedürfnisse der Kinder stehen tagtäglich im Mittelpunkt der Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeitern.

Die Anschrift:

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Balanstraße 55  
81541München  
Tel. 089/672087-0

Fax 089/672087-29

www.awo-kvmucl.de

Die Fachberatung:

Susanne Schroeder Tel. 089/672087-22

2. Grundlagen unserer Arbeit

**Waldhort Outback – ein Ort, wo Schulkinder Natur und Gemeinschaft erleben**

Der Waldhort Outback nahm im September 2009 zunächst in Trägerschaft der Pfarrei St. Magdalena in Ottobrunn und auf Initiative des Gründers Christian Kleiber und seines Teams den Betrieb auf. Hintergründe der Waldhort-Idee waren zu diesem Zeitpunkt einerseits, Eltern und Kindern ein alternatives Konzept der Betreuung anzubieten, nämlich eine Adaption der Wald- und Naturpädagogik, die es im Kindergarten bereits gab, für ältere Kinder zu realisieren und gleichzeitig von dem Hintergrund des Mangels an Betreuungsplätzen in Ottobrunn/Hohenbrunn dieses Konzept als Wahlmöglichkeit für Eltern und Kinder zu gewährleisten. Das Waldhortkonzept wird auch aktuell von Eltern und Kindern bewusst aus pädagogischen Gründen gewählt.

2.1. Wald- und naturpädagogische Schwerpunkte

Durch unser Konzept legen wir den Waldhort–Kindern Verantwortung, Vertrauen und das Gefühl der Gemeinschaftlichkeit in die Hände und geben ihnen den Freiraum, dies kindgerecht weiter zu entwickeln. Es stärkt ihr (Selbst-)Vertrauen und das Gefühl, in einer Gemeinschaft Freiheiten aber auch Grenzen zu erfahren und sich beim Spielen im Einklang mit der **Natur** kontinuierlich weiterzuentwickeln. Kinder werden intensiv mit der Natur und deren Gegebenheiten in Kontakt gebracht. Vor allem werden den Kindern Respekt und Achtung vor der Flora und Fauna vermittelt. Der Wald und die umliegenden Wiesenstücke laden die „Outback-Kids“ zu kreativen Spielerlebnissen. Mit den Materialien der Natur bauen sie im großzügigen Waldgebiet ihre Lager als Inseln der Entspannung und Intimität. In verschiedenen Projekten und in der tagtäglichen Arbeit mit den Kindern können zudem Wissen über die Natur und ökologische Werte weitergegeben werden.

In der Gemeinschaft löst sich der Schulstress beim Toben in der Natur schnell in Luft auf. Das konzeptionell integrierte **Freispiel** fördert beim Werkeln mit Materialien des Waldes die Kreativität und lässt dem Bewegungsdrang der Grundschüler freien Lauf. In unserem Konzept, umgesetzt durch die Tagesstruktur, ist viel Zeit für freies Spiel eingeplant, welches natürlich pädagogisch begleitet ist. Dies bietet sich auch deshalb an, weil die Kinder an den verschiedenen Wochentagen unterschiedliche Schulschlusszeiten haben. So hat jedes Kind im Rahmen eines individuellen Zeitfensters die Möglichkeit, seine Freizeit auch nach seinen Bedürfnissen zu planen. Dabei werden Bildungsziele auf der Grundlage der lebensweltbezogenen Erziehung umgesetzt, weil die Kinder aktiv und entwicklungsangemessen lernen. Spielen soll Spaß machen, daher legen wir auf die Selbstbestimmung der Kinder großen Wert. In den Freispielzeiten entscheiden die Kinder selbst, wann und wo sie mit wem spielen möchten. Freundschaften und soziale Kontakte werden geknüpft, intensiviert und gepflegt. Dabei steht die Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund, wenn es etwa um die Übernahme der Verantwortung für sich und andere oder die Schlichtung von Konflikten geht. Gerade bei der Entwicklung der Lager, die ein wesentlicher Bestandteil des Spieles draußen sind, ist die Zusammenarbeit sehr wichtig. Aufgaben lassen sich schließlich schneller erledigen, wenn man einander hilft und zuverlässige Verpflichtungen innerhalb der Gruppe übernimmt.

Die Freispielphase bietet sich für das pädagogische Personal zur Beobachtung der Gruppe bzw. einzelner Kinder an. Stärken, Schwächen, Gruppenstrukturen, aber auch Interessen können gezielt reflektiert werden. Als Begleiter fungieren wir in der Rolle der Schlichter, aber auch Motivatoren sowie Spielpartner.

**Zentrale Themen und Konzeptionspunkte der Waldhortpädagogik stehen dabei immer im Mittelpunkt:**

1. Förderung der motorischen Entwicklung der Kinder im Schulalter
2. Weitere Festigung des Wissens über die jahreszeitlichen Rhythmen und Naturerscheinungen
3. Förderung der Sinneswahrnehmung durch Primärerfahrungen in Wald und Natur
4. Ganzheitliches Lernen
5. Erleben der Pflanzen und Tiere in originären Lebensräumen
6. Möglichkeit körperliche Grenzen zu erfahren, Grenzerfahrungen dienen der Persönlichkeitsentwicklung
7. Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge und Vernetzungen
8. Wertschätzung der Lebensgemeinschaft Wald und des Lebens im Allgemeinen

d.h. Feuer, Wasser, Luft und Erde gehören zu den existentiellen Lebensgrundlagen des Menschen. Das Erlebnis dieser und seinen Naturerscheinungen bereichert das Kind in seiner Persönlichkeit.

Naturnahe, gemeinsame, demokratische und freundschaftliche Erlebnisse bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit im Waldhort.

Jedes Gruppenmitglied hat die Position des Wissensvermittlers und des Helfers inne. Die Kinder lernen im tagtäglichen Umgang sich zu helfen und neue Erfahrungen mit der Natur und dem ökologischen Kreislauf an andere Gruppenangehörige weiterzugeben.   
Ein solcher Erfahrungsaustausch stärkt die persönlichen Kompetenzen. Selbstwertgefühl, positive Selbstdarstellung, kognitive sowie emotionale Kompetenzen erweitern oder festigen die Persönlichkeit des Kindes.

2.2. Der Tagesablauf im Waldhort

Der Tag beginnt für die Kinder mit der Ankunft im Waldkinderhort. Dabei wird jedes Kind individuell begrüßt, um die Anwesenheit des Kindes zu registrieren und die Kinder zu einem freundlichen Umgang untereinander zu bewegen.

Nach der Begrüßung haben die Kinder die Möglichkeit, sich bis zum Mittagessen dem Freispiel in der Natur zu widmen.

Das Freispiel findet grundsätzlich im Freien statt. Sollten außerordentlich widrige Wetterbedingungen herrschen, können sich die Kinder im bereitgestellten Aufenthaltsraum beschäftigen.

Zum gemeinsamen Mittagessen treffen sich alle Kinder. Die Kinder finden eine gemütliche Essenssituation vor, in der sie ein Podium für Gespräche, Erzählungen und regen Kommunikationsaustausch haben. Desweiteren beginnen und beenden alle Kinder gemeinsam das Essen, um so einer unruhigen Atmosphäre durch ständigen Platzwechsel von Kindern vorzubeugen. Grundsätzlich gibt es keinen Essenszwang. Kinder die keinen Hunger haben, sollen sich trotzdem am Mittagstisch einfinden, um so den Gruppenkontext nicht zu verlassen.

Die Essenssituation ist einer der sensibelsten Bereiche in der Kinder- und Jugendpädagogik. Deshalb sollte sie auch optimal vor- und nachbereitet werden, sowie die Durchführung nicht mit Negativgeschehnissen belastet werden.

Nach dem Mittagessen können die Kinder sich wieder dem Freispiel widmen. Gruppengespräche, Lob- und Konfliktgespräche können durchgeführt werden.

Danach beginnen die gemeinsamen Hausaufgaben. Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung können die Kinder abgeholt werden oder sich wieder dem Freispiel widmen.

Gezielte Angebote und Unternehmungen in Wald und Natur werden generell für den hausaufgabenfreien Freitag eingeplant.

In den Ferien beginnt der Tag nach der Ankunft von 8 bis 9 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück und Gesprächen über die Tagesplanung. Der Ferienplan wurde im Vorfeld den Eltern zugesandt, so dass sich die Kinder für die einzelnen Programmpunkte anmelden konnten. Das Team achtet dabei auf ein ausgewogenes Programm von Ferientagen im Waldhort mit sportlichen oder auch kreativen Schwerpunkten als auch Besuchen von Museen und Kinder- und Jugendeinrichtungen im Großraum München. Je nachdem wird das Mittagessen im Waldhort zu sich genommen oder eine Brotzeit bei den Ausflügen gemacht. Bis 16 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Einige Beispiele der Ferienprogramme: Geocaching und Schnitzeljagd im Waldgebiet, Gestaltung der Waldhorträume, Bastelangebote, Ausflüge in Münchner Museen und Jugendeinrichtungen, Lama-Wanderung, Schwimmbadbesuch, Eislaufen u.v.m.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Zielgruppe und Einzugsgebiet

Der Waldhort Outback richtet sich an Kinder der Jahrgangsstufen 6 – 14 Jahre und bietet derzeit bis zu 40 Betreuungsplätze. Die Kinder der Einrichtung und ihre Eltern sollen eine naturnahe Pädagogik im Alltag eines Schulkindes kennenlernen. Das Angebot des Hortes umfasst neben einer angenehmen Mittagssituation sowie intensiven Hausaufgabenbetreuung, erlebnisreiche Nachmittage in einem großzügigen Waldareal und an der frischer Luft. Soziale Härtefälle und Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme bevorzugt berücksichtigt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich sein Kind anzumelden oder auf die Warteliste setzen zu lassen.

Der Einzugsbereich umfasst im Wesentlichen die unmittelbar angrenzenden Gemeinden Hohenbrunn und Ottobrunn. Dabei werden alle umliegenden Schulen bedient, so dass Kinder aus unterschiedlichen Schulen sich in einer Gemeinschaft wiederfinden können. Ein örtliches Taxiunternehmen befördert die Kinder nach Schulschluss täglich zum Hort.

3.2. Lage und Räumlichkeiten

Der AWO-Waldkinderhort liegt am weitläufigen und bei vielen Spaziergängern beliebten Waldgebiet zwischen Hohenbrunn und Ottobrunn. Unsere Waldhortkinder haben die Möglichkeit zwei große Waldflächen zu nutzen ­– einen mit großen Tannen bewaldeten sogenannten „Wald 1“, sowie einen eher dicht bewachsenen „Wald 2“. Die Waldhortgrenzen sind für die Kinder klar definiert und strikt einzuhalten. Zudem steht eine großzügige Wiese mit Fußballtoren zur Verfügung. Ein kleiner Teich, sowie ein Spielplatz sind in unmittelbarer Nähe und laden, wie das weitere Waldgebiet, zu kleinen Ausflügen ein.

Derzeit haben wir die Möglichkeit, einen großzügigen und lichtdurchfluteten Raum im Tagungszentrum des ehemaligen Evang.-Luth. Diakoniewerkes Hohenbrunn in der Friedrich–Hofmann-Str. 8 in 85521 Hohenbrunn/Riemerling zu nutzen. Der große Raum gliedert sich durch eine Trennwand, die meistens jedoch geöffnet ist, in einen Hausaufgabenbereich und einen Ess-/Spielbereich. Im Hausaufgabenraum sind normale Schultische vorhanden, so dass jedes Kind seinen eigenen Arbeitsbereich hat. Im Spielraum stehen ein Sofa zum Ausruhen zur Verfügung, ein Spielpodest, sowie Kicker- und Billardtisch als auch eine Tischtennisplatte sind vorhanden. Eine kleine Büroecke findet sich für das Team und auch ein Abstellbereich für die Imkerutensilien. Die Wandflächen im gesamten Raum sind mit Arbeiten der Kinder gestaltet worden.

Zudem sind eine Garderobe, ausreichend sanitäre Anlagen, sowie eine Spülküche vorhanden.

Der Essenslieferant ist im selben Gebäude wie der Waldhort, so dass das Mittagessen täglich frisch und warm geliefert wird.

3.3. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Waldhortgruppe bietet eine Betreuungszeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr. In dieser Zeit ist die uneingeschränkte Arbeit am und mit dem Kind garantiert. Die Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 bzw. 11.30 Uhr ist für die Vor- und Nachbereitungszeit, Elterngespräche, Lehrergespräche oder organisatorische Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten eingeplant.

Eine Kernbuchungszeit von 4 Tagen und insgesamt 20 Stunden sollte gebucht werden.

In den Ferien ist der Waldhort ab 8 bis 16 Uhr geöffnet. Die Schließtage betragen maximal 30 Tage und werden gemeinsam mit dem Elternbeirat festgelegt. Einwöchige Ferien sind durchgängig geöffnet, bei zwei Wochen Schulferien ist jeweils eine Woche geschlossen (außer in den Weihnachtsferien).

3.4. Personal

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den Vorgaben der AVBayKiBiG zum Anstellungs- und Qualifikationsschlüssel. Derzeit arbeiten im Waldhort zwei pädagogische Fachkräfte, eine mit Leitungsposition, sowie eine pädagogische Ergänzungskräfte in Vollzeit. Das Team besticht durch seine Multiprofessionalität. Mit ihrer breitgefächerten Berufsvita können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen zurückgreifen und diese in die Arbeit mit den Kindern effektiv einbetten.

3.5. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Die Struktur in der Einrichtung ist bestimmt durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), den Bayerischen Bildungs-und Erziehungsplan (BayBEP) die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL), wie auch durch die „Fachlichen Empfehlungen für die Arbeit in bayerischen Horten“ sowie die Grundsätze der AWO.

Die AWO Kreisverband München-Land e.V. ist Betriebsträger des Hortes, das bedeutet, dass er betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell sowie für die pädagogische Arbeit verantwortlich ist. Die öffentliche Pflichtförderung erfolgt anhand der von den Eltern gebuchten Zeiten in etwa gleichen Teilen über Freistaat und kommunale Mittel, über die Besuchsgebühren der Eltern sowie ggf. über die im Trägerschaftsvertrag und über den jährlichen Haushalt vereinbarten Leistungsentgelte. Die sonstigen anfallenden Beiträge (z.B. für Taxifahrten, Essensteilnahmen) werden kostendeckend an die Eltern weitergegeben. Die Vereinbarungen zwischen Hort und Eltern (Rechte und Pflichten) sind in der Kinderhortsatzung und in der dazu gehörenden Gebührensatzung niedergelegt.

5. Unsere Pädagogische Grundhaltung

5.1. Unsere Grundsätze

Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diesem Leitbild folgen wir durch unsere Grundsätze.

Als Einrichtung eines überkonfessionellen Trägers bieten wir keine gezielte Religionspädagogik an. Durch Feste des Jahreskreislaufes, wie zum Beispiel Ostern, St. Martin, Weihnachten, usw. und Gespräche über Erlebnisse aus dem schulischen, familiären, sowie freundschaftlichen Bereich, werden soziale und **gesellschaftliche Werte und Normen** vermittelt und gefestigt.

Da uns die Betreuung von Schulkindern obliegt, ist uns auch die Vertiefung von bereits erlernten Regeln und Werten anvertraut. Gerade in diesem Bereich planen und gestalten wir mit den Kindern Bildungsprozesse. Erlerntes soll gefestigt und Neues nachhaltig hinzugefügt werden. An diesem **Lernprozess** ist jedoch der Spaß maßgeblich beteiligt. Nur wer Spaß hat, kann und will sich weiterentwickeln.

Kinder, die gerne in die Einrichtung kommen und sich in ihrer Gruppe wohlfühlen, haben ein stetiges, unbewusstes Bedürfnis nach **Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit**. Sie haben Lust, Neues zu erlernen und wollen sich **mit** der Gruppe und **in** der Gruppe entwickeln.

So können wir durch pädagogisches Steuern und die richtigen Angebote zum richtigen Zeitpunkt eine positive Förderung des Kindes in Bewegung setzen.

Indem wir eine **wertschätzende Atmosphäre** erzeugen, z. B. durch Zu- und Vertrauen, Anerkennung von Leistungen, Lob und soziale Aufwertung, in der sich Kinder und Mitarbeiter/innen wohlfühlen, schaffen wir eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass sich alle Beteiligten mit Spaß und Engagement in die Hortgemeinschaft einbringen.

Die Kinder der Waldhortgruppe werden im Sinne des abendländischen Kulturkreises und humanistischer Grundsätze betreut. Einen wesentlichen und großen Bestandteil unserer Gruppenpädagogik nehmen die Ansätze der Naturpädagogik ein.

Pädagogische Kräfte des Hortes sehen sich als Mitlernende und tragen durch die eigene berufliche Weiterentwicklung und durch Einbringen neuer Ideen und Übernahme neuer Aufgabenbereiche zur Motivation des Teams und zum positiven Erfolg der Arbeit bei.

5.2. Das Kind im Schulalter

Betreuungsaufgabe des Hortes ist, die Achtung der Person des Kindes, das Gefühl von Geborgenheit durch das Erfahren von Angenommensein und Zuneigung, sowie den Schutz vor Gefahren sicher zu stellen. Mit dem Schulalter zwischen 6-12 Jahren eröffnen sich den Kindern neue Handlungsräume in ihrer eigenen Entwicklung und in der Teilhabe als Gruppenmitglied. Das Kind ist dabei aktiver Mitgestalter seiner Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Verschiedene Bedürfnisse müssen dabei in Einklang gebracht werden. Interaktion und Kommunikation mit Gleichaltrigen erhält allein durch die Sprachentwicklung einen höheren Stellenwert und hält dabei viele Erfahrungen bereit. Kinder müssen beim Spiel miteinander aushandeln, wer welche Rolle hat und wie Aufgaben miteinander zu bewältigen sind. Dabei sind Streitigkeiten nicht zu vermeiden und unabdingbar für die Förderung von Fähigkeiten der Kooperation und Argumentation. Kompetenzen der Toleranz und ein Gefühl von Gerechtigkeit werden ausgebildet und auch Achtung und Respekt vor Autoritäten wird erstmals bewusst reflektiert. Der Erzieher sollte dabei die Rolle des Lernbegleiters einnehmen und dem Kind Freiräume nach dem Motto „Learning by doing“ bereitstellen, um seine persönlichen Kompetenzen zu stärken.

Desweiteren ist der Bewegungsdrang der Kinder beim Spielen sehr hoch und sollte im Sinne der Gesundheitsförderung und Entwicklung im motorischen Bereich unterstützt werden, jedoch ist dabei auch auf ausreichende Phasen der Ruhe und Stille zu achten. Gesunde Ernährung spielt bei der Entwicklung des Kindes eine große Rolle und ist bei der Mittagssituation und den Essgewohnheiten zu hinterfragen. Ein unbelasteter Umgang mit ihrer Sexualität erfordert gegen Ende der Grundschulzeit eine erhöhte Sensibilität. Zur Gesundheitserziehung gehören allerdings auch der Umgang mit Gefahren im Alltag, wie z.B. dem Verhalten im Straßenverkehr oder bei Unfällen und Bränden.

5.3. Kinder als Träger von Rechten

Wie gesetzlich garantiert, sehen wir Kinder als Träger von eigenen Rechten. Unsere Verpflichtungen als Kindertageseinrichtung bestehen

* in der Garantie von Schutz und Sicherheit und der Mitwirkung zur Abwendung von Gefährdung von Kindern und
* in einer Sicht des Kindes als kompetenten Mitgestalter seiner Entwicklungsprozesse und seiner Lebensbedingungen, einer partnerschaftlichen und dialogischen Ausrichtung des Geschehens in der Kindertageseinrichtung und einer altersgemäßen Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen.

**1. Kinderschutzkonzept**

Im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bieten wir den Kindern gemeinsam mit den Eltern einen Rahmen, sich positiv zu entwickeln. Werden in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt (s. § 8 a SGB VIII), nimmt die pädagogische Fachkraft ggf. zur Einschätzung des Entwicklungsrisikos fachliche Beratung in Anspruch. Für die Gefährdungseinschätzung steht uns als Kindertageseinrichtung die insoweit erfahrene Fachkraft der zuständigen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien/ Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung. Gleichzeitig ist mit den Eltern sicherzustellen, dass sie diese fachliche Hilfe annehmen, um die Gefährdung abzuwenden. Für die Gefährdungseinschätzung steht uns als Kindertageseinrichtung die „insoweit erfahrene Fachkraft“ der zuständigen Erziehungsberatungsstelle und auch unseres Trägers als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Ablaufverfahren ist vom Träger festgelegt und ist dem pädagogischen Personal bekannt. Erkennt das pädagogische Personal anhand gezielter Beobachtung mögliche Anzeichen für einen speziellen Unterstützungsbedarf, wird gemeinsam mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen besprochen und in Zustimmung der Eltern weitere Fachdienste und entsprechende Fachstellen hinzugezogen.

**2. Beteiligung von Kindern - Partizipation**

Als AWO Kindertageseinrichtung sehen wir uns nicht nur gesetzlich verpflichtet (s. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention, § 8 und § 45, Abs. 2, Nr. 3 SGB VIII) und durch den Bildungs- und Erziehungsplan angehalten, Kinder im Kita-Alltag zu beteiligen, sondern beziehen uns auch auf das Partizipations- und Demokratieverständnis der AWO.

Unsere Ausgangsfragestellungen zur Beteiligung von Kindern sind:

* Wie sehen wir den Zwiespalt zwischen unserem Erziehungsauftrag und Fürsorge für die Kinder zu übernehmen einerseits und dem Anspruch, den Kindern Selbstverantwortung und Autonomie zuzugestehen andererseits?
* Wie können wir als Pädagoginnen/Pädagogen für die Kinder durch eigenes Modellverhalten Beteiligung erlebbar machen? – durch miterlebte Entscheidungsfindungen bei Erwachsenen, durch Elternbeteiligung.
* Wie und wo können Kinder entwicklungsgemäß beteiligt werden, ohne sie zu überfordern oder zu unterfordern?

Kinder erleben in der Kooperation mit den Erwachsenen die Voraussetzungen für Beteiligung. Auf folgende Punkte wird besonderer Wert gelegt:

* Achtung, Respekt und Wertschätzung
* dass ihnen zugehört wird
* dass sie ihre Meinung frei äußern können und ihre Meinung wichtig ist
* dass sie ermutigt werden, Rückmeldung zu geben, positive, sowie negative und dass diese Rückmeldungen auch beachtet werden,
* dass sie ermutigt werden, ihre Bedürfnisse zu äußern
* dass sie ermuntert werden, eigene Lösungswege (auch in Konfliktsituationen) zu finden
* dass ihre Interessen und Ideen Ausgangspunkt für das Raum- und Materialangebot und die Aktionen in der Kita sind
* dass ihnen Verantwortung übertragen wird
* dass Entscheidungen Konsequenzen haben und Möglichkeiten zur Reflexion gegeben werden
* dass Meinungen und Standpunkte unterschiedlich sind und nur Toleranz und Kompromissfähigkeit zu Lösungen für die Gemeinschaft führen
* und dass Eltern für die Kita wichtige Partner im Austausch über Interessen und Bedürfnisse der Kinder sind und an wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung beteiligt werden

Diese Möglichkeiten der Beteiligung können Kinder unserer Kindertageseinrichtung regelmäßig erleben. Sie reichen von organisatorischen bis zu elementaren Gegebenheiten, bei denen unsere Kinder nach deren Meinung befragt werden und ein Konsens gefunden werden soll. So beispielsweise bei der Planung des Ferienprogramms oder besonderer Feste, aber auch bei der Besprechung von Waldhortregeln oder spezieller Vorfälle in der Gruppe, welche in Kinderkonferenzen diskutiert werden.

5.4. Die Pädagogik der Vielfalt - Inklusion

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit. Wenn also jeder Mensch überall dabei sein kann, ist dies eine gelungene Inklusion. Dabei ist es in einer inklusiven Gesellschaft normal, unterschiedlich zu sein. So gehen auch wir von einer heterogenen Hortgruppe aus, deren Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen als bereichernd und gleichermaßen wertschätzend gesehen werden. Ziel ist es dabei den Hort für alle Kinder zu einen angenehmen, fördernden und herausfordernden Ort des Lernens und Lebens zu machen. Auch die soziale Integration im Sinne der Gleichberechtigung ist durch das Personal zu fördern.

Nach den Leitlinien der AWO ist die integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kindern mit Behinderung oder speziellem Sprachförderbedarf in unserem Waldhort zudem von großer Wichtigkeit. Durch die Integration von seelisch oder körperlich behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern, kann an dieser Stelle die Kompetenzerweiterung für die nicht behinderten Kinder angesprochen werden. Verantwortungsbewusstsein, Respekt, Achtung oder menschliche, sowie soziale Hilfestellung sind nur einige von unzähligen Komponenten der emotionalen Entwicklung des Kindes und sollen beispielhaft für die positiven Effekte der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern stehen. Kinder aus Familien mit Migrationshintergund bedürfen einer besonderen Sprachförderung, die mithilfe der Sprachkompetenz deutschsprachiger Kinder geschult werden kann. Durch wechselseitige Hilfestellungen profitieren dabei beide Parteien voneinander im Lernen der Sprache, bzw. deren Weiterentwicklung und Festigung. Auch die interkulturelle Kompetenz wird gefestigt, da Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit gestärkt werden, wenn es darum geht im Sinne der Nächstenliebe Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen.

Die Umsetzung eines Integrations-/Inklusionskonzeptes soll aber erst bei erfolgreicher Etablierung der Waldhortgruppe stattfinden. Zudem ist das pädagogische Personal dementsprechend zu schulen.

5.5. Transitionen - Übergänge gestalten

Die neuen Kinder haben bereits beim Aufnahmegespräch und am Probetag den Hortalltag, das Gelände und die Hortkinder kennen gelernt. So kann die Scheu meist schnell überwunden werden, da die Freude überwiegt. Im Vorfeld wird durch Zusammenarbeit mit den Schulen versucht, Waldhortkinder in gleichen Klassen anzumelden, damit die Organisation erleichtert wird und die sozialen Kontakte von Beginn an gestärkt werden können. Am ersten Schultag werden die Kinder von einer Fachkraft vom Team zum Taxi geleitet und im Hort selbst ihrem Platz und den Abstellfächern zugewiesen. Eine direkte Eingewöhnung oder gar Einweisung findet danach nicht statt, da die meisten Kinder es gewohnt sind, sich in fremden Gruppen ohne die Unterstützung der Eltern zurechtzufinden. Die älteren Kinder erklären und helfen zumeist von ganz alleine den Kleineren. Die bestehenden Waldhortregeln werden situativ besprochen und vertieft. Meist gliedern sich die neuen Kinder selbständig den bestehenden Gruppen an, besonders schüchternen Kindern stehen wir dabei unterstützend zur Seite. Es ist wichtig für das Gruppenklima, dass junge und ältere Kinder gleichberechtigt behandelt werden, ihre Bedürfnisse toleriert und akzeptiert werden. Wir vermitteln allen Kindern dabei gleichermaßen, dass sie bei Problemen oder Sorgen bei uns als ihren Erzieherinnen Rat und Unterstützung finden.

5.6. Situationsorientierter Ansatz

Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir die Kinder einen Großteil ihres Tages. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Persönlichkeit des Kindes in seiner Einzigartigkeit und Individualität. Themen und Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund eines situationsorientierten Ansatzes. Schließlich soll der Hort alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen, welche mit Blick auf die Zukunft der Kinder die notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben beeinflussen. Die konkrete Lebenssituation der Kinder tagtäglich mitzuerleben ist notwendig, um die Beziehung zwischen Personal und jedem einzelnen Kind zu stärken und zu fundieren. Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von personaler Kompetenz ist schließlich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern aufzubauen. In gemeinsamen Gesprächen greifen die Mitarbeiter auf, welche individuellen Erfahrungen die Kinder beschäftigen, um diese mit ihnen feinfühlig für deren Bewältigung zu reflektieren. Schließlich wirken die Erlebnisse des Schulalltags im Hort nach und müssen daher meist dort gemeinsam aufgearbeitet werden. Dabei öffnen sich einige Kinder von selbst, bei Kindern, die beispielsweise mißgelaunt oder traurig von der Schule kommen, ist ein kompetenter Umgang damit von Nöten. Bei der Planung von Aktionen ist es von Vorteil, die aktuellen Interessen und Vorlieben der Kinder im Blick zu haben, um situations- und kindorientiert zu handeln.

5.7. Beobachtung und Dokumentation

Das Beobachten von Lern- und Entwicklungsprozessen ist eine wesentliche Basis für das qualitative und professionelle pädagogische Handeln, dient als Hilfe für den fachlichen Austausch und für die Kooperation mit den Eltern. Dies geschieht im Grunde bei der tagtäglichen Arbeit mit den Kindern, soll aber fokussierter durch einen Beobachtungsbogen festgehalten werden, der für jedes einzelne Kind einmal im Quartal ausgefüllt wird. Dabei werden das emotionale Verhalten, Kontakt- und Freizeitverhalten sowie das Hausaufgabenverhalten anhand detaillierter Punkte bewertet und somit aktiv reflektiert. So wird konkret bewertet, ob das Kind in seinem Freizeitverhalten beispielsweise selbständig aktiv wird, ein beliebter Spielpartner ist, wie es sich in eine Gruppe einfügt, seine eigene Meinung, aber auch andere Interessen akzeptiert und umsetzt, ob es oft streitet und wie es Konflikten begegnet. Im Feld des Freizeitverhaltens zum Beispiel wird vermerkt, wie gelaunt das Kind regelmäßig im Waldhort ankommt, ob es Kontakt zum Personal aufnimmt und das, was es sagen möchte, emotional ausdrücken und zusammenhängend erzählen kann. Auf der Basis dessen wird einmal jährlich ein kurzer kompetenzorientierter Förderplan über jedes Kind der Gruppe erstellt, der ebenfalls als Grundlage für das Elterngespräch dienen soll. Dabei wird der jeweilige Ist-Zustand im emotionalen, kognitiven, sozialen und familiären Bereich festgehalten und eine Zielsetzung mithilfe pädagogischer Interventionen besprochen. Hierbei beleuchten wir gemeinsam, welche Auffälligkeiten es positiven wie negativen Sinn gibt, welche Fortschritte wir beobachten und welche Möglichkeiten es gibt, dem Kind als individueller Lernbegleiter zur Seite zu stehen. Auf Grundlage dessen, können wir im Elterngespräch gezielt Punkte nennen, die uns in der täglichen Arbeit auffallen. Schließlich können Eltern nicht immer ohne weiteres bewerten, inwiefern ihr Kind sich in die Gruppe eingliedert, kooperiert oder auch seine Hausaufgaben erledigt. Unsere Beobachtungen helfen ihnen ein Stück weit, die Entwicklung ihres Kindes am Großteil des Nachmittages zu begleiten und einzuschätzen. Diese Transparenz ist notwendig, um die Entwicklung des Kindes in allen Bereichen auf Seiten der Familie und des Hortes zu unterstützen. Daher werden bei aktuellen und akuten Beobachtungen die Eltern auch sofort über diese informiert und Maßnahmen für die weitere Arbeit besprochen.

6. Umsetzung des Bildungsauftrages

Die Bildungs- und Erziehungsziele sind durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie dessen Ausführungsverordnung festgelegt und konkretisiert in den „Fachlichen Empfehlungen für die Arbeit in bayerischen Horten“, in den „Bayerischen Bildungsleitlinien“ und dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“.

6.1. Bildungsbegriff im AWO-Hort

Bei den Bildungs- und Erziehungsbereichen steht im Mittelpunkt, dass die Kinder in ihren **Basiskompetenzen** gestärkt und gefestigt werden. Diese vier Kompetenzen sind:

* Personale Kompetenzen, wie die Selbstwahrnehmung, motivationale oder physische Kompetenzen
* Kompetenzen im sozialen Kontext (Entwicklung von Empathie, Werten, demokratischer Teilhabe, Verantwortungsübernahme)
* Wissenskompetenz (adäquates Allgemeinwissen und Wissen über Fachdisziplinen, Sprachkenntnis)

- Lernmethodische Kompetenz (lebenslanges Lernen, Beherrschen von Kulturtechniken, Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken)

Das Ziel für die Erziehung in Familie, sowie dem Hort und der Schule als familienergänzende Einrichtung, ist die Stärkung in der Entwicklung zu einem kompetenten Kind in all diesen Bereichen, welche die Schlüsselkompetenzen in der Entwicklung der Kinder bilden. Im Hort sind besonders die Lernerfahrungen auf der Ebene der sozialen Kompetenz im Sinne der Konfliktbewältigung, Partizipation und geschlechterbezogenen Sichtweise zu festigen. Zum einen ist die Entwicklung der Selbständigkeit und zum anderen der Sprachkompetenz von größter Wichtigkeit.

Sollte es fehlende Basiskompetenzen geben oder sollen diese in speziellen Bereichen weiterentwickelt werden, so erhalten die Kinder die Möglichkeit, diese in für sie gestalteten Kontexten zu trainieren. Vor allem werden die sozialen, kognitiven, physischen und psychischen Basiskompetenzen, sowie die Resilienz, gestärkt, gefördert und intensiv gefestigt. Gerade im Hortalltag gibt es viele Gelegenheiten, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und positive Erfahrungen im Hinblick auf Selbstvertrauen und Vertrauen in die Unterstützung der Anderen zu machen.

6.2. Ganzheitliche Bildung

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan basiert auf dem Prinzip der Ganzheitlichkeit. Dabei steht im Fokus, dass Kinder aktiv und nachhaltig lernen, was sie ganz unmittelbar interessiert und bewegt. Basierend auf dem jeweiligen Entwicklungsstand soll an Fragen und Interessen des Kindes angeknüpft werden und durch Wahrnehmen, Experimentieren und Ausprobieren der Lernprozess aktiv mitgestaltet werden. Zu lernen, wie man lernt, bestärkt dabei den Erwerb der lernmethodischen Kompetenz. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, aktiv ihre Welten zu gestalten und die erforderlichen Kenntnisse dazu anzueignen.

Das naturpädagogische Konzept vertieft diese Ansätze zusätzlich und besitzt viele Vorteile der einzelnen Erziehungsziele.

Folgende Erziehungs- und Bildungsbereiche werden im Waldhort im Einzelnen gefördert, unterstützt und im freien, sowie betreuten Spiel intensiviert.

**§ 4 AVBayKiBiG „Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen“**

* Erfahrung von zentralen Elementen der abendländischen Kultur durch Feste, Bräuche, Normen und Werte, aber auch Respekt vor anderen Kulturen
  + Jedes Kind der Gruppe wird dazu angehalten, Gruppenmitgliedern mit Respekt und Achtung zu begegnen
  + Feierlichkeiten und Feste der unterschiedlichen religiösen Hintergründe der Familien werden informativ in der Gruppe aufbereitet und im Jahresablauf durchgeführt
* Vermittlung von Achtung vor unterschiedlichen Kulturen und Religionen
* Intensiver und achtsamer Umgang mit der Natur und Vermittlung des Schöpfungsgedanken durch die Natur

**§ 5 AVBayKiBiG „Sprachliche Bildung und Förderung“**

* Angebot von sprachlichen Foren durch Gruppengespräche am Mittagstisch, bei Kinderkonferenzen, Geburtstagsfeiern und im alltäglichen Umgang
* Didaktisch reflektierte Verbesserung von Sprachkompetenz durch das pädagogische Personal im Hortalltag (z. B. Grammatik, Satzbau, Erweiterung des Wortschatzes)
* Sprachvorbild durch die Betreuer und mit Hilfe von Dialogen zwischen Pädagogen und Eltern, sowie den Kindern
* Förderung durch intensive und gezielte Hausaufgabenbetreuung bei Bedarf und nach Absprache mit den Eltern
* Leseangebote werden geschaffen

**§ 6 AVBayKiBiG „Mathematische Bildung“**

* Gezielte intensive Hausaufgabenbetreuung nach Absprache mit den Eltern
* Logikspiele mit Zahlen
* Umgang mit Geld durch gemeinsame Einkäufe
* Umgang mit der Uhr durch Projekte im Gruppenalltag
* Angebote von mathematischen Zahlenspielen, Gesellschaftsspiele mit mathematischem Hintergrund, Logikspiele

**§ 7 AVBayKiBiG „Naturwissenschaftliche und technische Bildung“**

* Durchführung von Experimenten mit den Grundelementen der Natur, wie Wasser, Wind, Sand, Holz und Stein und weiteren Naturelementen
* Beobachtungsmöglichkeiten anbieten mit den jeweiligen notwendigen Instrumenten, wie Lupen, Bildern und Fotoapparaten (Digitalkamera)
* Integration von Technik in den Naturalltag
* Umgang mit Werkzeug und verschiedenen Materialien

**§ 8 AVBayKiBiG „Umweltbildung und -erziehung“**

* verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und der Tierwelt
* Praktizierte Mülltrennung
* Praktizierte Kompostierung, Recycling
* angestrebte regelmäßige Projekte mit dem Naturschutzbund, dem Tierschutzbund, der Forstbehörde, Öko-Bauern und mit Naturpädagogen

**§ 9 AVBayKiBiG „Informationstechnische Bildung, Medienbildung und**

**-erziehung“**

* Überwachter kindgerechter Umgang mit dem Internet
  + Spezielle Kinderlernseiten im Internet nutzen
  + Recherchen für Beobachtungsergebnisse und Wissenshunger

**§ 10 AVBayKiBiG „Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung“**

* kreativer, freier, aber auch angeleiteter Umgang mit Farben, Stiften, Bastelmaterialien und anderen Kreativutensilien
* bewusster Umgang mit dem Material / Werkstoff Papier
* Festigung und Anregung der eigenen kreativen Fähigkeiten
  + versch. regelmäßige Projektangebote
* Museums - Theaterbesuche

**§ 11 AVBayKiBiG „Musikalische Bildung und Erziehung“**

* Umgang und Integration aktueller Musik durch Radio und CDs
* Hörbücher und Liedgeschichten
* altersspezifisches Tanzen und rhythmische Bewegung

**§ 12 AVBayKiBiG „Bewegungserziehung und –förderung, Sport**

* Sportangebote wie Fußball, Wettlaufspiele, Federball, Tischtennis
* Möglichkeiten zum Klettern, Toben, Balancieren und weiteren sportlichen Aktivitäten im Wald und der Natur
* Kontinuierliche Bewegungsangebote ergeben sich im Tagesablauf

6.3. Bildung im Alltag

Neben den eben erwähnten Bildungs- und Erziehungszielen, die quasi bei allen Tätigkeiten der Kinder im Freispiel integriert sind und dabei unbewusst umgesetzt und geschult werden, spielt die schulische Bildung besonders bei der obligatorischen Hausaufgabenbetreuung eine große Rolle. Schließlich dauern die Hausaufgaben ab 14 Uhr besonders bei den älteren Kindern bis zu 1,5 Stunden und nehmen dabei einen großen Teil des Nachmittages ein. Freitags findet daher keine Hausaufgabenbetreuung und -durchführung statt.

Die Hausaufgaben werden in einem speziell eingerichteten Hausaufgabenbereich erledigt. Hierfür erhält jedes Kind seinen eigenen Platz, an dem es seine Hausaufgaben erledigen und bearbeiten kann.

Alle Kinder erhalten ein Verstärkerprogramm in Form einer „Zehn-Punkte-Liste“, mit dem die Leistungen der Kinder transparent und lobend visuell dargestellt werden können. Die Kinder können nach der erfolgreichen Erledigung der Hausaufgaben eine maximale Punktzahl, von eineinhalb Punkten erreichen, welche in unter dem Personal gemeinsamer Abstimmung vergeben werden. Jeder halbe Punkt beinhaltet eine vorher festgelegte Leistung. Es hat sich hier folgendes als erfolgreich herausgestellt: ein halber Punkt für leises Arbeiten, ein halber Punkt für Sauberkeit und ein halber Punkt für Selbständigkeit. Bei Punktabzug wird gemeinsam über die Gründe gesprochen und das Kind so zur Selbstreflexion angehalten.

Die Hausaufgaben werden vom pädagogischen Fachpersonal kontrolliert und auf Richtigkeit überprüft, gegebenenfalls gemeinsam mit den Kindern korrigiert. Danach findet eine Bewertung statt, die die Kinder auf ihrer eigenen Liste dokumentieren können. Die Hausaufgaben werden stets vollständig im Hort erledigt, darum ist das Personal sehr bemüht. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder, die Schwierigkeiten dabei haben, besteht stets. Bei Auffälligkeiten wird noch am selben Tag mit den Eltern, meist bei Abholung, gesprochen und spezielle Vorgehensweisen abgestimmt. Auch auf positive Fortschritte wird hingewiesen, Arbeitstechniken oder Lernmethoden werden ausgetauscht. Die Eltern wissen, dass eine Fachkraft generell für alle Belange der Hausaufgaben zuständig ist und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Hausaufgabenbetreuung im Hort nicht die Pflicht der Eltern ersetzt, die Verantwortung für die Erledigung, Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben zu übernehmen. Auch die Abstimmung des Leistungsstandes des Kindes mit den Lehrkräften obliegt letztlich den Eltern, welche für uns dabei als Schnittstelle zur Schule fungieren.

6.4. Der Hausaufgabenfreie Aktionsfreitag

Am Anfang eines jeden Quartals berät sich das Team über die Aktionen an den Freitagen. Dabei werden regelmäßige Aktivitäten die sich aus den Interessen der Kinder, sowie der Jahreszeit ergeben, geplant.

Je nach Jahreszeit werden auch Feste gemeinsam mit den Kindern gefeiert. Dabei werden traditionelle Feiertage berücksichtigt, aber auch Anlässe wie das Oktoberfest, Halloween, St. Martin oder Fasching. Spiele und Aktionen, aber auch kleine Naschereien in begrenzter Menge werden themengemäß angeboten. Geburtstage werden nach einem bewährten kleinen Ritual ebenfalls freitags gefeiert.

Zudem werden vierteljährlich Projekte, auch mit Unterstützung örtlicher Organisationen durchgeführt, die besonders Themen der Waldhortpädagogik aufgreifen und vertiefen. Fragen als Denkanstoß für die Arbeit mit Kindern in der freien Natur, die wir in den Hortalltag integrieren, sind beispielsweise folgende:

1. Welche Aufgaben übernimmt die Natur für unser Leben und das Leben anderer Lebewesen auf unserem Planeten?
2. Wie schütze ich die Natur bewusst und unbewusst?
3. In welchem ökologischen Kreislauf bewegen wir uns?
4. Welche Möglichkeiten habe ich, meinem familiären und gesellschaftlichen Umfeld einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln?
5. Welche Aufgabe übernimmt der Wald in unserem Ökosystem?
6. Wie entsorge ich meinen Müll richtig?

Regelmäßig freitags kommt außerdem eine ansässige Imkerin, die im Waldstück Bienenstöcke besitzt und mit den Waldhortkindern diese gemeinsam pflegt. Vom Füttern, über Honig ernten, bis hin zum Herstellen und Verpacken des selbst produzierten Honigs wird den Kindern der Umgang mit Bienen und der Prozess des Imkerns erklärt und sie sind hautnah dabei.

7. Partner im Bildungs- und Erziehungsalltag

7.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das BayKiBiG und der BayBEP bilden den Rahmen für Eltern und Kindertageseinrichtungen, ihre Beziehung als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten. Ziel ist es für uns, die Eltern stets aktuell über die Entwicklung des Kindes und unsere pädagogische Arbeit zu informieren. Gegenseitige Ehrlichkeit und Akzeptanz setzen wir bei einer wertschätzenden Kooperation voraus.

Ein reger Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und den Eltern findet möglichst täglich statt, bei Bedarf werden zusätzliche Gesprächstermine vereinbart. Informationen über die Kinder und die Gruppenaktivitäten werden in mündlicher und schriftlicher Form an die Eltern weitergegeben. Alle wichtigen Informationen finden die Eltern zudem an einem schwarzen Brett im Foyer. Elternpost und ein E-Mailkontakt sollen den Austausch garantieren und intensivieren.

Ein intensives Elterngespräch ist einmal im Schuljahr zu terminieren. Dabei wird über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes in unserer Kindertageseinrichtung gesprochen. Von besonderem Interesse ist dabei, wie sich das Kind in die Gruppe integriert und welche Auffälligkeiten es in Bezug auf die Hausaufgabenerledigung gibt. Eltern und Personal tauschen sich aus und formulieren Wünsche, gemeinsame Zielsetzungen oder auch Kritik. Pro Halbjahr findet mindestens ein Elternabend statt.

Die Eltern sind mit ihrer Elternkompetenz zu einer Mitarbeit und Mitwirkung verpflichtet und werden offen dazu angehalten. Eine wichtige Funktion in der Zusammenarbeit mit Eltern nimmt auch der jährlich neu zu wählende Elternbeirat ein. Er ist Bindeglied zwischen Eltern und Hort, vermittelt bei unterschiedlichen Interessen, er unterstützt die Kooperation mit der Grundschule und wird informiert und gehört bei wichtigen Entscheidungen, welche die Einrichtung betreffen, z.B. bei Öffnungszeiten, den jährlichen Ferienschließzeiten und der Gebührengestaltung. Nach Möglichkeit beteiligen wir den Elternbeirat bei der Fortschreibung der Konzeption, um die Elternperspektive mit einbeziehen zu können.

7.2. Vernetzung in der Region

Spricht man von einer lebensweltorientierten Erziehung, sollte man den Bildungs- und Erziehungsalltag nicht nur auf den Hort beschränken. Daher sind wir bemüht unsere Kindertageseinrichtung mit unterschiedlichsten Institutionen als Bildungsorten in der Region zu vernetzen und damit den Hort nach außen hin zu öffnen.

Wichtig für die Präsenz des Hortes in den Gemeinden ist zudem die Öffentlichkeitsarbeit. Dafür sind wir in den örtlichen Broschüren gelistet und auch auf den Homepages von Schulen und Rathäusern. Zu besonderen Anlässen informieren wir die örtliche Presse, auch wurde ein Radio- und Fernsehbeitrag über unseren Hort veröffentlicht. Wir veranstalten im Frühjahr für alle Interessierten einen Tag der offenen Tür. Den Alltag des Hortes kann man auf unserem Blog im Internet verfolgen.

Durch die unmittelbare Nähe ist uns die Kooperation bereits mit dem Altenheim Lore Malsch gelungen und soll durch gemeinsame Nachmittage und Aktionen vertieft werden. Unser Caterer Vollwertia ist im selben Gebäude ansässig und erlaubt es uns, neben gemeinsamen Kochkursen, auch immer wieder unsere Kuchen und Kekse zu backen.

7.3. Kooperation mit den Schulen

Da der unmittelbare Bildungspartner des Hortes die Schule ist, ist die Zusammenarbeit stets aufrecht zu erhalten und zu intensivieren. Weil unsere Hortkinder jedoch von verschiedenen Schulen kommen, ist diese Aufgabe mitunter nicht leicht zu bewältigen.

Nicht nur in der Zeit des Übergangs sollte der Kontakt zu Klassenlehrern beispielsweise gesucht werden, sondern auch wenn es sich um Auffälligkeiten handelt. Da besonders die Fachkräfte täglich bei der Hausaufgabenkontrolle mit der schulischen Leistung der Kinder konfrontiert sind, obliegt ihnen eine hohe Verantwortung bei der Beobachtung und Einschätzung. Die Zusammenarbeit kann sich in Form von Hospitationen widerspiegeln oder auch in speziellen Einzelgesprächen. Hierbei ist jedoch die Einwilligung der Eltern von Nöten.

Jährlich ist es uns erlaubt, im Rahmen von Informationsveranstaltungen an den Schulen für uns zu werben. Auch Sonderaushänge für freie Hortplätze werden mit den Schulen vereinbart. Die Kommunikation von Schulschlusszeiten o.Ä. funktioniert einwandfrei.

Denkbar wäre es für die Zukunft, Projekte rund um das Thema Wald oder auch den Bienen in Zusammenarbeit mit den Schulen zu planen. Schließlich könnten die Schulklassen unserer Hortkinder wiederum von den Gegebenheiten bei uns profitieren.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Unser Team versteht sich als lernende Gemeinschaft, schließlich ist gelingende Teamarbeit maßgeblich für eine stetige Qualitätsentwicklung unseres Waldhortes. Das gemeinsame Planen, Handeln und Reflektieren gehört dabei zu den maßgeblichen Prozessen. Ziele sollen anhand einer zeitlichen und organisatorischen Struktur gesteckt und anschließend überprüft werden. Der Leitung obliegt es dabei, die Entwicklung des gemeinsamen Qualitätsverständnisses zu unterstützen und das Kollegium dabei zu beraten.

Die generelle pädagogische Arbeit wird durch einen Arbeitsplan des Waldhort-Teams gesichert, weiterentwickelt und optimiert. Wöchentliche Teamsitzungen sowie regelmäßige Quartalsplanungen sind dabei fester Bestandteil. Die Zusammenarbeit umfasst:

* Planung pädagogischer Angebote und Prozesse
* Pädagogische und organisatorische Abstimmungen
* Planung von besonderen Aktionen und Ereignissen
* Gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns, „Fallbesprechungen“
* Weiterentwicklung des Waldhortkonzeptes
* Gemeinsame Arbeit an der Optimierung von Abläufen
* Organisation kollegialer Unterstützung

Auch die Evaluation gehört zu den qualitätsentwickelnden Maßnahmen. Daher initiieren wir einmal jährlich die durch die AWO entwickelte Elternbefragung. Die daraus resultierenden Rückmeldungen sind Bestandteil des Reflektionsprozesses und fließen in die Weiterentwicklung mit ein. Vom Elternbeirat holt sich das Team regelmäßiges Feedback zum Ist-Zustand der Situation im Hort und zur Zufriedenheit der Eltern ein. Auch Anregungen und Kritik der Kinder werden als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.

Derzeit entwickelt unser Träger ein Qualitätsmanagement-System, das den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen beschreibt und für Orientierung und Verwaltungsvereinfachung sorgt. U. a. wird ein standardisiertes Verfahren zur Beschwerdeaufnahme und –bearbeitung vorbereitet, das einen systematischen Umgang mit Elternkritik einführt.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in ihren pädagogischen Kompetenzen fördert ebenso die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Dabei werden primär Angebote der AWO, die für unseren Waldhort von Interesse sind und den Präferenzen der Mitarbeiter entsprechen, in Abstimmung des Teams ausgewählt und anschließend ausgewertet.

**Selbstverpflichtung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption**

Diese Konzeption ist ein Leitfaden für unsere pädagogische Arbeit. Diese reflektieren wir tagtäglich und wollen damit dieses Konzept vorantreiben, weiterentwickeln und stetig verbessern. Die pädagogische Konzeption wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 2 Jahre) auf ihre Aktualität überprüft und bei Veränderungen fortgeschrieben. Für Eltern und die kooperierenden Kommunen wollen wir zuverlässige Partner sein, die sich entwickelnde Bedarfe aufnehmen und in Abstimmung umsetzen.

Hohenbrunn/Riemerling, den 24.10.2018

Christian Kleiber

und das pädagogische Team des Waldhortes Outback